

B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.02 "Böcken"

Der Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Walstedde, Flur 26, Nr. 659, bittet um vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.2.02 "Böcken" bezüglich der Ausweisung der Garagenfläche.

Nach der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes sind Garagen nur innerhalb der überbaubaren Flächen oder an den dafür ausgewiesenen Stellen zulässig.

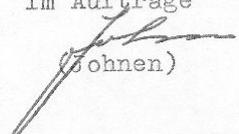
Der Eigentümer beabsichtigt, die Doppelgarage außerhalb der ausgewiesenen Fläche entlang der östlichen Grundstücksgrenze (dem Grundstück des Flurstücks 657) zu erstellen.

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes werden planungsrechtliche Grundzüge nicht betroffen. Hierdurch dürfte sich die Ausnutzbarkeit des Grundstückes sowie auch die Zufahrt zu der Doppelgarage wesentlich verbessern.

Beeinträchtigungen benachbarter Grundstücke sind nicht zu erwarten.

Drensteinfurt, den 2. März 1978

Stadt Drensteinfurt  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrage

  
(Zohnen)